

**Verträge für langfristige Überlassung von Grundstücken für Schützenvereine;  
Aufhebung des Beschlusses des Sportausschusses vom 07.05.1986 und Anpassung  
der Vertragsbedingungen an die aktuellen Sportförderrichtlinien**

Sitzungsvorlage Nr. / 08 - 14/ V 01625

Anlagen  
Stadtratsbeschluss vom 07.05.1986

**Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrats vom 29.04.2009 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Derzeitiger Zustand**

In den 80er Jahren zeigten sich für die Münchner Schützenvereine existenzbedrohende Probleme, da viele der Gaststätten in denen sie bis dahin ihren Sportbetrieb abhielten, in Speiselokale umgebaut wurden und die Schießstände im Rahmen des Umbaus ersatzlos entfielen.

Die Stadt München schuf in dieser Situation in einigen geeigneten Sportstätten Räume, in denen die Schützenvereine auf eigene Rechnung Schießstände einbauen konnten. Diese Räume wurden langfristig an einen Verein überlassen und diesen Vereinen aus Kapazitätsgründen gestattet, andere Schützenvereine als Untermieter aufzunehmen.

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 09.01.1984 wurde festgelegt, dass Schießanlagen zu den für Sportanlagen üblichen Überlassungskonditionen ( $0,80\text{DM}/\text{m}^2 = 0,41\text{€}/\text{m}^2$ ) an die Sportvereine für einen Zeitraum von 25 Jahren überlassen werden.

Im Laufe des Jahres 1985 zeigte sich allerdings, dass für die Schießanlagen teilweise erhebliche Nebenkosten anfielen.

Zu diesem Zeitpunkt wurden für die städt. Sportanlagen noch keine Nutzungsentgelte von nutzenden Vereinen erhoben und auch die Nebenkosten der Hallen und Freisportanlagen wurden von der Stadt getragen.

Da zum damaligen Zeitpunkt somit eine Ungleichbehandlung der Schützenvereine im Vergleich zu allen anderen Sportvereinen auf städt. Anlagen vorlag, wurde mit Beschluss des Sportausschusses vom 07.05.1986 beschlossen, die Nebenkosten der Sportflächen rückwirkend ab dem 01.01.1985 vollständig zu übernehmen und den Schützenvereinen lediglich die Überlassungskosten nach Sportförderrichtlinien in Höhe der regulären  $0,41\text{€}/\text{m}^2$  in Rechnung zu stellen.

Nachdem sich aber mittlerweile die gesamte Nutzung der städt. Sportflächen grundlegend verändert hat und nun alle Vereine für die Überlassung der Sportflächen Nutzungsentgelte entrichten müssen, ist diese Argumentation nicht mehr zeitgemäß. Inzwischen werden auch bei langfristigen Überlassungen von Flächen nach den derzeit gültigen Richtlinien die Nebenkosten auf den Mieter umgelegt.

Die in den alten Verträgen festgelegte Vorgehensweise ist nicht mehr vertretbar, da durch diese Regelung jetzt die Schützenvereine in städt. Anlagen besser als alle anderen Sportvereine gestellt werden.

Da die Verträge der Schützenvereine richtliniengemäß jeweils über 25 Jahre unkündbar vergeben wurden, könnten die Nebenkosten jetzt, nach dem Auslaufen der Verträge, im Rahmen der neuen Vertragsverhandlungen mit den Vereinen erstmals in die Verträge aufgenommen werden und so eine Gleichstellung mit den anderen Vereinen erreicht werden.

## **2. Stellungnahmen**

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wird noch gehört, das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die Korreferentin Frau Stadträtin Beatrix Zurek, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Bezirksausschuss hat in diesem Fall gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse kein Anhörungsrecht.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Beschluss des Sportausschusses vom 07.05.1986 wird aufgehoben.
2. Die Schützenvereine auf städt. Flächen werden mit den anderen Sportvereinen gleichgestellt.  
Das Sportamt wird beauftragt im Rahmen der zukünftigen Vertragsverhandlungen mit den Schützenvereinen Regelungen zur Verteilung der Nebenkosten der Anlage zu treffen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag/

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I mit III.**  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - HA II  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
an das Kommunalreferat-LV-I-SOB

**V. Wv Schulreferat**

Abdruck von I.-III. an

SpA-B12 mit der Bitte um Kenntnisnahme  
SpA-B16 mit der Bitte um Kenntnisnahme

Schulreferat-Sportamt

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An SpA/V15

Am .....

.....

